

Beitragsordnung des KINDL KIEZ Vereins

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am TT.MM.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§3 Beiträge

2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Definition der Mitgliedschaft ergibt sich aus § X der Satzung des Vereins.
3. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Aktive Mitglieder z.B. 50 €
 - b. Passive Mitglieder z.B. 80 €
 - c. Fördermitglieder z.B. 100 €
 - d. Ehrenmitglieder kostenfrei
5. Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu entrichten.
6. Tritt ein neues Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres dem Verein bei, so ist bei einem Beitritt vor dem 30.06. eines Jahres der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten, bei einem Beitritt nach dem 30.06. eines Jahres der hälftige Mitgliedsbeitrag.

§4 Säumnis

1. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§5 Spendenbescheinigung

1. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

§6 Inkraftsetzung / Bekanntmachung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am XX.XX.2019 beschlossen und tritt am unmittelbar in Kraft.